



---

# #upperREGION Award OÖ

## STATUTEN

Gültig ab Jänner 2026

### 1. PRÄAMBEL

Eine gut durchdachte Belegung von leerstehenden Brachen und die Revitalisierung von Ortskernen sind wichtige Beiträge zum Flächenschutz im Land. Mit dem #upperREGION Award werden die besten Ideen für nachhaltige Standortentwicklung in Oberösterreich prämiert.

Verantwortungsvoller Umgang mit der Ressource Boden ist wichtiger denn je. Flächenverbrauch und Zersiedelung gehören zu den drängendsten Problemen der Gegenwart. Mit #upperREGION2030 hat das Land OÖ eine Strategie für die künftige Raumplanung in Oberösterreich geschaffen, die den Bodenverbrauch in unserem Bundesland eindämmen und der Zukunft Raum geben will. Die Nachnutzung von brachliegenden Flächen und leerstehenden Gebäuden ist ein wichtiger Beitrag zur Schonung wertvoller Bodenressourcen.

#### **Zukunftsweisende Projekte in Oberösterreich**

Um das öffentliche Bewusstsein für Flächenschutz zu stärken und Impulse für nachhaltige Standortentwicklung zu geben, geht der #upperREGION Award OÖ 2026 in seine sechste Runde. Der Preis holt zukunftsweisende Vorzeigeprojekte zur Revitalisierung von Brachen und Leerständen sowie innovative und nachhaltige Projekte für die Ortskernbelegung vor den Vorhang.

Der #upperREGION Award OÖ stellt eine Initiative der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH dar, welche den Preis organisiert und in Zusammenarbeit mit bzw. unter Unterstützung durch Land Oberösterreich, HYPO Oberösterreich, Regionalmanagement OÖ und Peneder Bau-Elemente GmbH, Industriebau abwickelt.

---

## 2. TEILNAHME

### 2.1 Auszeichnung

Die im Rahmen des #upperREGION Awards OÖ vergebenen Auszeichnungen werden in den **Kategorien**

- Gewerbe und Tourismus
- öffentliche Räume
- Wohnen und Quartiersentwicklung

vergeben.

Weiters können zwei **Anerkennungspreise** für

- innovative Umsetzung zur Belebung von Ortskernen und Stadtzentren
- besondere architektonische Umsetzung

vergeben werden.

### 2.2 Teilnehmerkreis

**Wer** kann einreichen:

- Unternehmen, Gemeinden, Vereine, Privatpersonen
- Kooperationsprojekt mehrerer Partner

### 2.3 Teilnahmezeitraum

**Wann** kann eingereicht werden:

Der Einreichzeitraum startet Anfang Mai 2026 und endet mit Ende Juli 2026.

### 2.4 Teilnahmeprojekte

**Welche Projekte** können eingereicht werden:

Projekte ab 2020 können eingereicht werden.

Gesucht werden Revitalisierungsprojekte in Oberösterreich, die Brachen und Leerstände wiederbeleben bzw. umfunktionieren und somit einer neuen Nutzung zuführen (z.B. Betriebsgebäude - Büro/Lager/Produktion, Hotellerie oder auch für den gewerblichen Wohnbau) → keine Studien oder Konzepte. Auch Projekte mit innerstädtischer Nachverdichtung ohne weitere Bodenversiegelung können eingereicht werden.

Die Projekte müssen bereits zur Gänze bzw. Großteils erfolgreich umgesetzt worden sein.

Die Vornutzungen dieser Projektflächen sind beispielsweise:

- ehemalige Produktions- und Lagerflächen aus Industrie und Gewerbe (unabhängig vom Wirtschaftszweig) – sowohl Betriebsgebäude als auch befestigte Manipulationsflächen
- ehemalige Gewerbeflächen des Handwerks oder Handels
- leerstehende Gebäude in Ortskernen mit einer ehemaligen überwiegenden Gewerbenutzung
- leerstehende Bürogebäude
- leerstehende Tourismus- und Gastronomieobjekte

- leerstehende Militär- und Bahnhofsareale
- leerstehende landwirtschaftliche Objekte, die ehemals gewerblich genutzt wurden
- gewerbliche Leerstände (z.B. Kfz-Werkstätten), die an Wohngebäude gekoppelt sind

### 3. EINREICHUNG

#### 3.1 Prozedere Einreichung

Die Teilnehmer haben die Angaben zum Unternehmen/zur Person und zum eingereichten Projekt anhand des Online-Fragebogen unter [#upperREGION Award – der Preis für nachhaltige Standortentwicklung](#) vorzunehmen. Es besteht auch die Möglichkeit, zusätzliche Dokumente und Fotos hochzuladen.

Alle Unterlagen sind fristgerecht (Pkt. 2) einzubringen.

Die detaillierten Beschreibungen und Angaben im Online-Fragebogen des jeweiligen Projektes werden ausschließlich der Jury zur Verfügung gestellt.

Die Business Upper Austria behält sich vor, Kurzbeschreibungen zu den Teilnehmern einschließlich der von ihnen eingereichten Projekte auf der Homepage der Business Upper Austria zu veröffentlichen, es sei denn, bestimmte Inhalte der Einreichung sind in dieser ausdrücklich vertraulich gekennzeichnet. Unter dieser Bedingung stimmt das teilnehmende Unternehmen/die teilnehmende Person einer solchen Veröffentlichung mit Einreichung der Unterlagen zu.

#### 3.2 Ausschluss von Projekten

Einreichungen, die den Zielsetzungen des #upperRegion Awards OÖ nicht entsprechen oder die unvollständig bzw. nicht fristgerecht elektronisch bei der Business Upper Austria einlangen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt auch für Projekte, die den anwendbaren Rechtsvorschriften oder dem allgemeingültigen ethischen und moralischen Grundverständnis widersprechen.

### 4. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Der #upperREGION Award OÖ wird in 3 Kategorien vergeben:

- **Gewerbe und Tourismus**
- **öffentliche Räume**
- **Wohnen und Quartiersentwicklung**

Weiters können auf Empfehlung der Jury jeweils 1 Anerkennungspreis für

- **innovative Umsetzung zur Belebung von Ortskernen und Stadtzentren**
- **besondere architektonische Umsetzung**

vergeben werden.

#### 4.1 Beurteilungskriterien

- Schaffung von neuen Arbeitsplätzen (Anzahl/m<sup>2</sup> Nutzungsraum)
- Komplexität der Lage (ist das Projekt/die Revitalisierung aufgrund der Lage der Immobilie besonders herausfordernd; wie gestaltet sich die öffentliche Anbindung an die Immobilie)
- Raumkonzept und architektonische Gestaltung und Einbindung in das Orts- bzw. Landschaftsbild
- Innovationsgehalt der Neunutzung (Multifunktionale Gebäude, New Work, Freizeit-, Sozial-, Kultureinrichtungen, neue Formen der Nahversorgung, ...)
- Nachhaltigkeit, Klimaanpassung des sanierten Objektes:
  - Verwendung umweltschonender Baumaterialien
  - Anwendung von Circular Economy-Ansätzen
  - thermische Sanierung, energiesparende bzw. energieautarke Bauweise
  - Aufenthaltsqualität bei Hitzetagen
  - Anreize zur Nahmobilität (per Fahrrad oder zu Fuß) für Beschäftigte und KundInnen
  - Einsatz alternativer Energien (Heizung, Strom)
  - Flächenbegrünung (z.B. Dachbegrünung)
  - Mehrwert, gesellschaftliche Relevanz
  - gesellschaftliche Relevanz für welche Bevölkerungsgruppen (z.B. auch für Dritte nutzbare Flächen, Kinderbetreuung etc.)
  - Wirkungs-, Einzugsbereich (Anzahl EinwohnerInnen bzw. Gemeinden)
- Berücksichtigung Gender Mainstreaming, Chancengleichheit
  - geschlechtergerechte Einbindung/Mitwirkung bei Entwicklung, Planung, Umsetzung und Betrieb des Objektes
  - Barrierefreiheit

## 5. JURY

### 5.1 Juryzusammensetzung

Die Jury besteht aus mindestens 10 Mitgliedern und arbeitet ehrenamtlich.

### 5.2 Juryordnung für #upperREGION Award OÖ

Die Preisträger für den #upperREGION Award OÖ werden von der Jury ermittelt. In den jeweiligen Kategorien werden je drei Nominierungen definiert und daraus wird je ein Erstgereihter (Sieger) festgelegt.

Weiters können bis zu zwei öö. Anerkennungspreise vergeben werden, die in der Jurysitzung festgelegt werden.

---

Die Sieger-, Anerkennungs- und nominierten Projekte werden vor und während der Preisverleihung öffentlichkeitswirksam vorgestellt.

Der #upperREGION Award OÖ wird in einem einstufigen Verfahren nach Punkten mit anschließender Jurysitzung vergeben. In dem Punkteverfahren werden ausschließlich die Auszeichnungen in den drei Kategorien ermittelt. Die Jury nimmt anschließend in der Jurysitzung die Endauswahl vor.

### 5.3 Punktevergabe

Maximale Punktzahl pro eingereichtes Projekt: „10“  
Das Projekt mit der höchsten Punktebewertung erhält die Erstplatzierung.

### 5.4 Juryentscheidung

Der Jury bleibt die Entscheidung vorbehalten, auch weniger als die geplanten Preisträger zu ermitteln. Die Preisträger, die Nominierungen und die Anerkennungspreise werden im Protokoll zur Jurysitzung von der Business Upper Austria festgehalten.

Die Juryentscheidungen sind endgültig und unterliegen keinem Rechtsweg.

Die Jury bzw. die Mitglieder der Jury ist/sind nicht verpflichtet, Notizen, etwaige Korrespondenzen oder dgl. offenzulegen.

## 6. PREISE

### 6.1 Auszeichnungen für Siegerprojekte in den Kategorien

Die Erstplatzierten (Sieger) pro Kategorie erhalten von der Business Upper Austria eine Siegerstatue, eine Urkunde und einen Geldpreis. Zusätzlich wird ein vom Wirtschaftslandesrat unterfertigtes Foto des Siegerprojektes pro Kategorie überreicht.

### 6.2 Auszeichnung für Nominierungen in den Kategorien

Die nominierten Projekte erhalten von der Business Upper Austria ein vom Wirtschaftslandesrat unterfertigtes Foto des eingereichten Projektes.

### 6.3 Auszeichnung für Anerkennungspreise

Der Sieger eines Anerkennungspreises erhält von der Business Upper Austria eine Urkunde, ein vom Wirtschaftslandesrat unterfertigtes Foto des eingereichten Projektes sowie einen Anerkennungspreis gesponsert von Peneder Industriebau.

Die Business Upper Austria produziert für alle Preisträger (Sieger) ein Kurzvideo, das das eingereichte Projekt präsentiert.



---

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2832/2023 der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen wird auch etwa Preisgeld als staatliche Beihilfe angesehen und kann deshalb nur als sogenannte De-minimis-Beihilfe ausgezahlt werden. Dies setzt jedenfalls voraus, dass durch die Gewährung des Preisgelds ein Betrag von EUR 300.000,- im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren je Empfänger nicht überschritten wird. Die eruierten Preisträger haben daher umgehend nach Aufforderung mittels des dafür vorgesehenen und zur Verfügung gestellten Formulars eine De-minimis-Erklärung abzugeben. Wird das Formular nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Punkten nicht vollständig ausgefüllt übermittelt oder ergibt sich aus diesem eine Überschreitung der De-minimis-Schwelle im Falle der Preisvergabe, entfällt der Anspruch auf das Preisgeld.

## 7. ORGANISATION und ABWICKLUNG

Die Organisation und der Abwicklung des #upperREGION Award OÖ liegt bei der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH.

Kontakt:

Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH

Sarah Sautner

Projektassistentin

Hafenstraße 47-51, 4020 Linz

Tel.: +43 664 884 952 92

E-Mail: [betriebsansiedlung@biz-up.at](mailto:betriebsansiedlung@biz-up.at)